
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 06.05.2022

Seite 217

Nr. 57

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software and Network Engineering an der Universität Duisburg-Essen vom 05. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software and Network Engineering an der Universität Duisburg-Essen vom 11.06.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 217 / Nr. 47), zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 03.05.2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 443 / Nr. 68) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1: Tabellarische Übersicht** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Mensch-Computer-Interaktion“ wird umbenannt in „Fortgeschrittene Themen der Mensch-Computer-Interaktion“.
- b. Nach der Angabe „Fortgeschrittene Themen der Mensch-Computer-Interaktion“ wird eine Fußnote mit folgendem Wortlaut angefügt:
„Umbenennung: vormals Mensch-Computer-Interaktion“
- c. Nach dem Modul „Mensch-Computer-Interaktion“ wird das als Anlage zu dieser Ordnung angefügte Modul „Methods of Real-time Networking“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. Sie wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 22.03.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 05. Mai 2022

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1									
Studienplan für den Masterstudiengang Software and Network Engineering									
Modulcode	Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Fachsemester	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf das Modul	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf die Lehrveranstaltung	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung ³	Prüfung
Wahlpflichtbereich (es sind 6 Module zu je 6 Credits zu wählen)									
WIWI- M0917	Methods of Real-time Networking	6	1.-3. FS	WP	Vorlesung	P	2	Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung (mind. 50% der Übungspunkte) ist als Prüfungsvorleistung Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung.	Klausur oder mündliche Prüfung
					Übung	P	2		

³ Die Zulassung zur Modulprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt der bestandenen Prüfungsvorleistungen.